

Bezirksamtsvorlage Nr. 458

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 09.01.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Anschlussfinanzierung des bestehenden Angebots „Fidelio Mitte“ im Haushaltsjahr 2024.

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Keller

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das bestehende Angebot „Fidelio Mitte“ als Bewegungsangebot für übergewichtige Kinder im Bezirk Mitte wird im Haushaltsjahr 2024 anschlussgefördert.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Im § 7 GDG wird die Förderung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen als wichtiges Merkmal für die persönliche Kompetenz im Umgang mit Gesundheit und Krankheit beschrieben. Als Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es unter anderem unsere Aufgabe, die Gesundheitsförderung durch die Zusammenarbeit mit anderen auf diesem Gebiet Tätigen und die Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention zu stärken.

Das Ziel des Projekts „Fidelio Mitte“ ist es, Kindern und Jugendlichen im Bezirk Mitte die Möglichkeit zu bieten, wohnortnah spezifische Sportangebote für Übergewichtige in

Anspruch nehmen zu können. Mit Spaß und Freude an Bewegung soll bei übergewichtigen und adipösen Kindern positiver Einfluss auf die Gewichtsentwicklung genommen werden, um die gesundheitliche Entwicklung sowie auch die motorischen Fähigkeiten nachhaltig zu verbessern. Mit dem Projekt kommt der Bezirk seiner Verpflichtung aus dem „Aktionsplan für ein gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ nach, Bewegungsangebote vorzuhalten, die sich systematisch und konsequent am besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas orientieren. Die WHO stuft Adipositas bereits seit 2006 als Epidemie ein. Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat nach gegenwärtigen Erkenntnissen die Adipositas-Lage noch einmal gravierend verschlechtert.

Das Projekt beschäftigt fortlaufend Personal, so dass eine Unterbrechung der Förderung zu einem Abbruch des Angebotes führen würde und damit dem Risiko des nachhaltigen Wegfalls der entwickelten Ressourcen unterliegt. Da der Träger mit dem hier umgesetzten Programm innerhalb der Anbieterlandschaft aktuell noch weitgehend über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt, bestünde ein nennenswertes Risiko, dass eine neue Initiierung nach Aufhebung der Haushaltssperre in absehbarer Zeit nicht mehr realisierbar wäre.

Die Maßnahme wird durch die Bewilligungsstelle des Bezirksamts Mitte von Berlin bereits seit 2021 gefördert.

Die Umsetzung des Angebotes dient damit der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und rechtlicher Verpflichtungen. Die Förderung dieses Angebotes ist Bestandteil der gesundheitsförderlichen Aktivitäten gem. BA-Beschluss über die bezirklichen Gesundheitsziele vom 26.01.2016 und BA-Beschluss zum Aktionsplan für ein gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte vom 20.09.2018, hier Teilziel 2: Zu Bewegung auffordern, Bewegungsmöglichkeiten und -anlässe schaffen.

Die Ausgabe ist unbedingt notwendig im Sinne von Art. 89 VvB, es sind keine Alternativen vorhanden. Ohne Finanzierung ist von einem nachhaltigen Wegfall der aufgebauten Ressourcen auszugehen. Die Ausgabe ist daher im Sinne der Regelungen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft und -führung im Haushaltsjahr 2024 nach §41 Abs. 2 LHO i.V.m. Nr. 2 AV §5 LHO und Art. 89 Abs. 1 VvB (Haushaltssperre) vom 13.12.2023 zulässig. Es ist kein zeitlicher Aufschub möglich.

Aufgrund der bestehenden Haushaltssperre gemäß vorgenannten Regelungen vom 13.12.2023 dürfen Ausgaben nur geleistet werden, soweit es sich um unbedingt notwendige Ausgaben im Sinne von Artikel 89 VvB handelt. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan bei 4130/68432 eingestellt.

5. Rechtsgrundlage:

Bezirksverwaltungsgesetz, GDG, SGB V

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Geplante Projektförderung als Zuwendung in Höhe von 48.000,00 €, wie bereits im Vorjahr.

Die Mittel sind im Haushaltsplan bei 4130/68432 eingestellt.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

keine

12. **Mitzeichnung(en):**

Mitzeichnung

Bezirksstadtrat Keller